

Nachweisbogen zur Steuerbefreiung von der Übernachtungsteuer in Beherbergungsbetrieben in der Gemeinde Schönefeld

(Angaben bitte in Druckbuchstaben)

Name des Beherbergungsbetriebes: _____

Name des Gastes: _____

Übernachtungszeitraum: _____

Gründe für die Steuerbefreiung von der Übernachtungsteuer (betreffendes ankreuzen):

- Der Gast hat seine Meldeadresse oder den Wohnsitz in der Gemeinde Schönefeld

- Die Beherbergung findet aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung aus medizinischen notwendigen Gründen statt

- Minderjährige Gäste bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

- Deren berufliche oder ehrenamtliche Begleitpersonen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke oder im Rahmen von Schulfahrten

- Gäste bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn es sich um eine Einrichtung für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke handelt

- Deren berufliche oder ehrenamtliche Begleitpersonen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke oder im Rahmen von Schulfahrten

Die Gründe für die Steuerbefreiung von der Übernachtungsteuer ist durch geeignete Nachweise vom Gast zu belegen und zu dokumentieren.

Datenschutzhinweis

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb erfolgt freiwillig und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die Gemeinde Schönefeld übermittelt, die berechtigt ist, die Angaben im Einzelfall zu überprüfen. Wird in die Datenverarbeitung nicht eingewilligt, wird die Übernachtungsteuer grundsätzlich erhoben.

Mit Abgabe dieser Bestätigung wird in die oben beschriebene Verarbeitung und Nutzung der Daten eingewilligt.

Weitere Hinweise

Bei inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Angaben kann der Gast für die entgangene Übernachtungsteuer haftbar gemacht werden. Das Ausstellen einer falschen Bestätigung kann zudem als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Schönefeld, Datum

Unterschrift Gast